



Union Korneuburg Handball Damen

COVID19-Konzept

Version 2.0

Stand: 15.09.2020

Präambel:

Für die Union Handball Damen steht – wie in der ganzen Handball-Familie – in der aktuellen Krise die Gesundheit der Mitglieder – Spielerinnen, BetreuerInnen, FunktionärInnen – an oberster Stelle.

Das ggstl. Konzept soll dazu beitragen, diesen Grundsatz umzusetzen.

Grundlage:

Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Lockerungen der Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen wurden (COVID-19-Lockerungsverordnung – COVID-19-LV) StF: BGBl. II Nr. 197/2020 idgF

Für den Inhalt verantwortlich:

Gerald POJMANN, Sektionsleiter

Anna WIESAUER, COVID-19-Beauftragte

Inhalt

1. Trainingsbetrieb und Trainingsspiele	4
1.1. Trainingsorganisation / -durchführung	4
1.2. An- und Abreisen	4
1.3. Vor dem Training	4
1.4. Nach dem Training	4
1.5. Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur	5
1.6. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material	5
1.7. Trainingsspiele	5
2. Bewerbungsspiele.....	6
2.1. An- und Abreisen	6
2.2. Vorgaben für Zuschauer	6
2.3. COVID-19-Ordner/Ordner	7
2.4. Personen am Spielfeld bzw. Spielumfeld:	7
2.4.1. Schiedsrichter / Delegierte (SR & Del):.....	8
2.4.2. Kampgericht:	8
2.4.3. Wischer:	8
2.4.4. Fotografen:	8
2.4.5. COVID-Beauftragter/Sprecher:	8
2.4.6. Medizinisches Personal	9
2.5. Wechselzone:.....	9
2.6. Aufwärmen	9
2.7. Match procedure	10
2.7.1. „Münzwurf“ (Seitenwahl / Anspiel)	10
2.7.2. Begrüßung & Vorstellung	10
2.7.3. Team Time-Outs bzw. Halbzeitpause:	10
2.7.4. Verabschiedung:	10
2.7.5. Ausgeschlossene Spieler („red card player“):	10
2.8. Nach dem Spiel	11
3. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion.....	11
4. Maßnahme bei einem COVID-19-Verdachtsfall im Verein	11

1. Trainingsbetrieb und Trainingsspiele

1.1. Trainingsorganisation / -durchführung

- Beim Training ist keine Anwesenheit von zusätzlichen Personen zu SportlerInnen, TrainerInnen und medizinischen BetreuerInnen in der Halle erlaubt.
- Zuschauer und Eltern in der Halle oder auf der Tribüne sind nicht erlaubt.
- Die/der TrainerIn hat die Einhaltung der Vorgaben im Rahmen des Trainingsspiels zu überwachen und SportlerInnen, die sich nicht konform verhalten, vom Trainingsspielbetrieb auszuschließen.

1.2. An- und Abreisen

- Um Ansammlungen vor der Sportanlage bzw. im Eingangs- und Garderobenbereich zu vermeiden, ist pünktliches An- und Abreisen notwendig.
- Bei der An- und Abreise sind die allgemein gültigen Regelungen zu beachten!
- Wenn Eltern / Begleitpersonen die Kinder / Jugendlichen zum Training bringen erfolgt die Verabschiedung vor Trainingsbeginn bzw. der Empfang nach Trainingsende **vor der Halle** – der Zutritt zur Halle ist nur SpielerInnen, TrainerInnen und FunktionärInnen erlaubt.

1.3. Vor dem Training

- Alle SpielerInnen und BetreuerInnen kommen, wenn möglich, bereits umgezogen in Trainingsbekleidung zum Trainingsort.
- Die Dauer des Aufenthalts in der Garderobe ist möglichst kurz zu halten. Jeder Mannschaft werden 2 Garderoben zur Verfügung gestellt.
- In der Garderobe sollten sich so wenige Personen wie unbedingt nötig aufhalten (nur SpielerInnen und BetreuerInnen).
- Die SpielerInnen bringen eine eigene, bereits befüllte Trinkflasche und ein eigenes Handtuch mit zum Training, die nicht mit anderen SpielerInnen getauscht oder geteilt werden.
- Persönliche Gegenstände und Kleidung sind in der eigenen Sporttasche zu verwahren.
- In der Garderobe darf nichts gegessen werden.
- Es erfolgt KEINE Begrüßung per Handschlag / Abklatschen / Schlachtruf.
- Die/Der TrainerIn kontrolliert und protokolliert die Anwesenheit der SpielerInnen und BetreuerInnen, um im Erkrankungsfall eine "Nachverfolgung" von betroffenen Personen zu ermöglichen.

1.4. Nach dem Training

- Es erfolgt KEINE Verabschiedung per Handschlag / Abklatschen / Schlachtruf
- Der Trainingsplatz /-raum bzw. das Spielfeld ist zügig zu verlassen.
- Die Aufenthaltsdauer in den Duschen / der Garderobe / Halle ist möglichst kurz zu halten.
- Auf das Duschen nach dem Training in der Halle sollte verzichtet werden.

1.5. Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur

- Abseits der Sportausübung gilt immer, einen Mindestabstand von 1 m einzuhalten.
- Beim Betreten der Halle bis zur Garderobe und beim Verlassen der Halle ab der Garderobe ist ein Mund-Nasen Schutz (MNS) zu tragen.
- Die Aufenthaltsdauer in geschlossenen Räumlichkeiten ist außerhalb der Trainingszeiten so kurz wie möglich zu halten.
- Besprechungen sind nach Möglichkeit im Freien durchzuführen (anstatt in geschlossenen Räumlichkeiten) – sonst in möglichst großen Räumlichkeiten. Jedenfalls gilt es, den Abstand von 1 m einzuhalten.).
- Die Türen (z.B. Zugang zum Spielfeld) sind nach Möglichkeit ofenzuhalten, um Kontakt mit Türgriffen weitestgehend zu vermeiden.
- Die Nutzung von Garderoben und Duschen in der Sportstätte / Halle ist unter Einhaltung von 1 m Abstand erlaubt.

1.6. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material

- Die Hände sind bei der Ankunft und Verlassen der Sportstätte mit den bereitgestellten Spendern zu desinfizieren.
- Die Sportlerinnen nehmen ihre Trainingsutensilien (Bekleidung, Flasche, Schuhe, Handtuch etc.) selbst mit. Diese werden zu Hause versorgt / gewaschen.
- Bei Treffern ins Gesicht wird der Ball aus dem Trainingsspielbetrieb genommen, desinfiziert und durch einen anderen Ball ersetzt.
- Die/Der TrainerIn der Heimmannschaft versorgt nach dem Trainingsspiel allfällige Materialien wie Bänke und Uhr-Anzeigen und sorgt für deren Desinfektion.
- Jedes Team muss eine eigene Dose Harz verwenden.
- Benutzte Taschentücher, Tapes, Verbände, Bandagen etc. sind durch den/die VerursacherIn selbst und unverzüglich nach Gebrauch / nach dem Abnehmen in einen Mistkübel zu entsorgen

1.7. Trainingsspiele

- Es sind nur Trainingsspiele ohne Zuschauer auszutragen.
- Für An- und Abreise gelten dieselben o.a. Vorgaben wie bei einem Training.
- Mannschaften und BetreuerInnen müssen abseits des Spieles den Mindestabstand von 1 m einhalten.
- Keine Shake Hands zwischen den Teams / BetreuerInnen / SchiedsrichterInnen vor, während und nach dem Spiel.
- Zu den SchiedsrichterInnen und dem Personal des Richtertisches ist ebenfalls der Mindestabstand von 1 Meter einzuhalten.
- Nach Machbarkeit sollte zwischen Spielerinnen / BetreuerInnen auf der Spielerbank und während Team Time-outs der Mindestabstand eingehalten werden.

-
- Ein Spielbericht sowie eine Dokumentation aller in der Halle anwesenden Personen samt Kontaktdaten werden geführt. Je Mannschaft ist eine Person verantwortlich, die diese Daten verwaltet und als Ansprechperson dient.
 - Die/Der TrainerIn der Gastmannschaft übergibt dem/der TrainerIn der Heimmannschaft eine Liste der Namen (Vor- und Nachname) und Handynummern aller anwesenden Spielerinnen und BetreuerInnen, um im Erkrankungsfall eine "Nachverfolgung" von betroffenen Personen zu ermöglichen. Die Daten werden nach 14 Tagen vernichtet

2. Bewerbsspiele

2.1. An- und Abreisen

- Um Ansammlungen vor der Sportanlage bzw. im Eingangs- und Garderobebereich zu vermeiden, ist pünktliches An- und Abreisen notwendig.
- Bei der An- und Abreise sind die allgemein gültigen Regelungen zu beachten!
- Der Zutritt zum Spielfeld, den Garderoben, dem Regieraum sowie dem Gangbereich vor den Garderoben ist nur Spielerinnen, Trainerinnen und Funktionären gestattet.
- Zur Vermeidung der Vermischung von Aktiven und Zusehern betreten und verlassen die SpielerInnen, TrainerInnen und Schiedsrichter die Halle nur über den Sportlereingang beim Hallenwart, die Zuseher betreten und verlassen die Halle ausschließlich über den gekennzeichneten Besuchereingang/-ausgang.

2.2. Vorgaben für Zuschauer

- Es gilt ein Einbahnprinzip für ZuschauerInnen, der Zutritt erfolgt nur über den gekennzeichneten Besuchereingang (linke Türe vom Parkplatz her gesehen), das Verlassen nur über den gekennzeichneten Besucherausgang (rechte Türe vom Parkplatz her gesehen).
- Einlass für ZuschauerInnen ist erst ab 30 Minuten vor Spielbeginn.
- Für die ZuschauerInnen gilt innerhalb der Halle ständige Maskenpflicht. Zuseher, die keine eigene Maske haben, können eine solche gegen Kostenersatz bei der Kasse erwerben.
- Die ZuschauerInnen müssen für die komplette Spieldauer denselben nummerierten zugewiesenen Sitzplatz beigehalten.
- Für das Kontakt Tracing werden im Sinne der Gesundheit aller die Kontaktdaten der ZuschauerInnen erfasst. Dafür ist durch die ZuschauerInnen beim Eintritt ein Formular zu befüllen, in das der jeweilige Name, TelNr und Mail –Adresse einzutragen ist.
- In Folge wird den ZuschauerInnen dann der fixe Sitzplatz zugewiesen, der das ganze Spiel über beizubehalten ist – die Sitzplatznummer wird bei den Kontaktdaten hinzugefügt.
- Die Formulare werden nur für den Zweck einer behördlichen Anfrage zum Kontakt-Tracking diesen zur Verfügung gestellt, andernfalls werden sie nach 28 Tagen ohne sonstige Nutzung vernichtet.
- Das Formular ist bei jedem Spiel neuerlich zu befüllen.

-
- Es sind die allgemeinen Verhaltensvorgaben zu COVID19 (Abstand, Niesen/Husten in die Armbeuge, etc) einzuhalten.

2.3. COVID-19-Ordner/Ordner

- Analog zum Kampfgericht ist ein Order einzuteilen, der gleichzeitig der COVID-19-Order ist.
- Dieser Ordner wird bei Nachwuchsbewerben aus dem Kreis der Spielerinnen-Eltern/-Angehörigen gestellt.
- Der Ordner muss 45 Minuten vor Spielbeginn in der Halle sein.
- Der Ordner ist neben den grundsätzlichen Aufgaben des Ordners für die ordnungsgemäße Befüllung der Kontaktdaten der Zuschauer am vorgesehenen Formular zuständig und vergibt die Sitzplatznummern anhand des aufliegenden Sitzplanes.
- Während des Spiels ist der Ordner für die Einhaltung der Vorgaben wie Beibehaltung des Sitzplatzes, Maskenpflicht u.ä. verantwortlich.
- Der Ordner sorgt dafür, dass nach Spielende die ZuschauerInnen raschestmöglich die Tribüne verlassen.

2.4. Personen am Spielfeld bzw. Spielumfeld:

- Am bzw. um das Spielfeld („court surrounding area“) dürfen sich nur folgende Personen unter Beachtung der Vorgaben der Punkte 2.4-2.6. aufhalten:
 - **Zugang zum Spielfeld:**
 - Spieler
 - BetreuerInnen (max. 4 je Mannschaft)
 - SchiedsrichterInnen, die das Spiel leiten
 - **Court Surrounding Area:**
 - Personal Kampfgericht (max. 2 Personen)
 - Delegierte/r
 - WischerIn
 - Fotografen
 - TV-Crew
 - **Support Table bzw. hinter den Spielerbänken:**
 - Covid-Beauftragte(r)
 - Hallensprecher
 - Statistik-Scouts bei Livespielen
- Darüber ist hinaus ist grundsätzlich keine Anwesenheit von anderen Personen am und um das Spielfeld erlaubt. Sollte die Anwesenheit anderer Personen unbedingt erforderlich sein, müssen diese dabei einen Mund-Nasen Schutz (MNS) tragen.
- Zusätzliche Personen bei der Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet.
- Die Mindestabstandsregelung (1 m) im **Spielfeldzugang** muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.

2.4.1. SchiedsrichterInnen / Delegierte (SR & Del):

- Die SR & Del halten die Dauer ihres Aufenthalts in der Halle möglichst kurz, insbesondere am Spielfeld und um den Richtertisch.
- Die SR tragen beim Betreten und Verlassen der Halle einen Mund-Nasen Schutz (MNS). Dieser soll nur beim Aufwärmen sowie während des Spiels abgenommen werden.
- Die SR verzichten in ihrer gesamten Tätigkeit auf Shake Hands.
- Am Spielfeld ist von den SR & Del sowie von allen Personen gegenüber den SR der Mindestabstand von 2 m einzuhalten.

2.4.2. Kampfgericht:

- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel durch das Kampfgericht zu desinfizieren.
- Der Richtertisch wird verbreitert, zwischen Zeitnehmer und Sekretär sind 1 m Abstand einzuhalten (ausgenommen haushaltzugehörige Personen). Bei Unterschreitung dieses Abstandes müssen Zeitnehmer, Sekretär und gegebenenfalls ein Delegierter verpflichtend einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden (Einhalten der Coaching-Zone).
- Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. SchiedsrichterInnen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

2.4.3. Wischer:

- Sofern eigene Wischer eingeteilt sind müssen diese während der kompletten Spieldauer einen Mund-Nasen-Schutz tragen und 2 m Abstand zu Spieler, Schiedsrichtern, Betreuern etc. einhalten.
- Der Wischmop ist vor jedem Gebrauch zu desinfizieren.
- Die Wischer betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Covid-Beauftragten des Vereins instruiert.

2.4.4. Fotografen:

- Pro Mannschaft ist maximal je ein Fotograf erlaubt.
- Die Fotografen müssen diese während der kompletten Spieldauer einen Mund-Nasen-Schutz tragen und 2 m Abstand zu Spieler, Schiedsrichtern, Betreuern etc. einhalten.

2.4.5. COVID-Beauftragter/Sprecher:

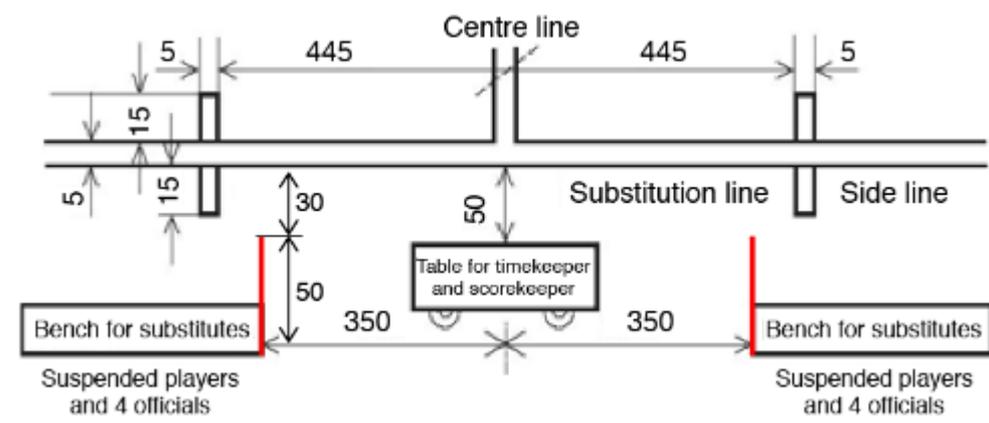
- Diese Personengruppe muss einen MNS tragen, falls der Mindestabstand von 1 m zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann.

2.4.6. Medizinisches Personal

- Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im medizinischen Notfall ausschließlich durch die Schiedsrichter und / oder den bzw. die Delegierte(n) von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld gerufen werden.
- Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende SpielerInnen müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen.
- Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.

2.5. Wechselzone:

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Die Mannschaftsbänke werden in einer Distanz zwischen 3,5 Meter von der Mittellinie und 15 Meter von der Mittellinie (vergrößerte Wechselzone) eingerichtet.
- Die Mannschaftsbänke werden vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch das Kampfgericht desinfiziert.
- SpielerInnen sowie Betreuer behalten ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank während einer Halbzeit (z.B. Markierung durch bestimmtes Handtuch, Trainingsjacke usw.).
- Die Coaching-Zone (rote Markierung auf der untenstehenden Skizze) wird eingerichtet. Der Raum zwischen der Coaching-Zone und dem Richtertisch darf nur zum Ablegen der grünen Karte (Team-Timeout) betreten werden.



2.6. Aufwärmen

- Heim- und Gastmannschaft betreten das Spielfeld nicht zeitgleich und über verschiedene Auf- bzw. Eingänge.
- Die Mannschaft geht / läuft direkt zur eigenen Wechselbank.
- Es erfolgt KEINE Begrüßung des Gegners oder der SchiedsrichterInnen per Handschlag.
- Eine allfällige Begrüßung der Zuseher erfolgt von der Mitte des Spielfeldes.
- Die Mannschaften wärmen ausschließlich in der eigenen Hälfte auf. Gelangen Bälle auf die andere Spielfeldhälfte sollen diese von der anderen Mannschaft zurückgerollt / geworfen werden.

2.7. Match procedure

2.7.1. „Münzwurf“ (Seitenwahl / Anspiel)

- Vor Beginn des Aufwärmens einigen sich die Mannschaften im Beisein eines Schiedsrichters/einer Schiedsrichterin, welches Team in welcher Spielfeldhälfte beginnt, um die Spielerbänke bis zur Halbzeit nicht mehr tauschen zu müssen. Einigen sich die Teams nicht, hat der Schiedsrichter die Seitenwahl vorzuziehen.
- Beim Münzwurf 15 Minuten vor Spielbeginn wird demnach nur noch entschieden, welche Mannschaft Anwurf hat. Auch beim Münzwurf muss der Abstand zwischen Spielern und SchiedsrichterInnen eingehalten werden.

2.7.2. Begrüßung & Vorstellung

- Folgende **Reihenfolge** ist beim Betreten der Spielfläche (Spielervorstellung) zu beachten:
 - I. Gastmannschaft.

Die Mannschaft stellt sich in der entsprechenden Spielfeldhälfte von der Mittellinie bis zur Torlinie auf (jeweils mind. 1m Abstand zwischen den Spielern).
 - II. Heimmannschaft.

Die Mannschaft stellt sich in der entsprechenden Spielfeldhälfte von der Mittellinie bis zur Torlinie auf (jeweils mind. 1m Abstand zwischen den Spielern).
 - III. SchiedsrichterInnen

Diese gehen direkt zur Spielfeldmitte und positionieren sich 2 m vor den Mannschaften.
- Der Hallensprecher stellt die Teams und SchiedsrichterInnen (und ev. den/die Delegierten) vor.
- Es gibt keine Shake Hands zwischen den Teams / BetreuerInnen / SchiedsrichterInnen vor, während und nach dem Spiel.

2.7.3. Team Time-Outs bzw. Halbzeitpause:

- Weder während der Team Time-Outs noch während der Halbzeitpause dürfen zusätzliche Personen das Spielfeld bzw. die „Court Surrounding Area“ betreten.

2.7.4. Verabschiedung:

- Es erfolgt keine Verabschiedung per Handschlag / Abklatschen.
- Die SchiedsrichterInnen leiten die Verabschiedung an.
- Die Verabschiedung (durch Handzeichen) erfolgt durch Gegenüberstellen längs der Mittellinie – jeweils mit 2 m Abstand zur Mittellinie.

2.7.5. Ausgeschlossene Spieler („red card player“):

- Für ausgeschlossene SpielerInnen werden zwei separate Bereiche (je 1 Bereich pro Mannschaft) abseits der Spielerbänke und abseits der Zuseher vorgesehen. Es ist zu gewährleisten, dass es zu keinem direkten Kontakt zwischen der / den ausgeschlossenen SpielerInnen und Zuschauern kommt.

2.8. Nach dem Spiel

- Die Heim- und die Gastmannschaft verlassen das Spielfeld über verschiedene Ausgänge.
- Duschen nach dem Spiel wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren und ein entsprechendes Prozedere (zeitlicher Ablauf zur Nutzung der Duschen; ggf. sollte auch mehr Zeit eingeplant werden) hierfür festzulegen.
- Die Aufenthaltsdauer in den Duschen / der Garderobe / Halle ist möglichst kurz zu halten.
- Durch den Ordner wird der komplette Tribünenbereich zeitnah nach Spielende geräumt um die Kontakte zu Zuschauern nachfolgender Spiele / Veranstaltungen zu verhindern.

3. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

- Spielerinnen, die sich nicht völlig gesund fühlen (z.B. Symptome einer Erkältung oder erhöhte Temperatur aufweisen) haben dem Trainingsspiel fern zu bleiben (Eigenverantwortung bzw. Verantwortung der Eltern)!
- Spielerinnen, in deren Umfeld ein positiver Covid-19 Fall auftritt, haben dies unverzüglich der/dem TrainerIn und der Vereinsleitung (an die offizielle Mailadresse) zu melden und die weitere Vorgangsweise abzusprechen – auch wenn sie selbst keine Symptome aufweisen.
- Spielerinnen, die sich in den letzten 14 Tagen in einem Covid-19 Risikogebiet aufgehalten haben, haben dies unverzüglich der/dem TrainerIn und dem Verein zu melden und die weitere Vorgangsweise abzusprechen – auch wenn sie selbst keine Symptome aufweisen.

4. Maßnahme bei einem COVID-19-Verdachtsfall im Verein

Der Verein informiert die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH). Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden.

- Die Erhebung, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie die Art des Kontaktes erfolgt durch die/den TrainerIn (mit Hilfe von Teilnehmerlisten).
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, wird zusätzlich unverzüglich der ÖHB, der NÖHV (= entsprechender Landesverband) bzw. auch die Liga-Vertretung durch die Vereinsleitung informiert.